

Unsere Aufnahme in der Öffentlichkeit

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **1 (1921-1922)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unsere Aufnahme in der Oeffentlichkeit.

Mag auch der frohe Wagemut, die gute Zuversicht und die Ueberzeugung, einer guten Sache zu dienen, noch so fest sein, man tut den ersten Schritt in die Oeffentlichkeit doch immer mit einem gewissen Bangen und in der gespannten Erwartung; Was wird die Welt dazu sagen? Unser Vertrauen, daß, was aus innerster Ueberzeugung und reinem Willen geschieht, sich allen Schwierigkeiten zum Trotz schließlich durchsetzen muß, hat sich bis heute als vollauf berechtigt erwiesen. Unsere Aufnahme in der Oeffentlichkeit war eine durchaus freundliche, ja stellenweise herzliche. Die zahlreichen in der schweizerischen Presse über uns erschienenen Stimmen legen Zeugnis dafür ab. Zeugnis dafür legen auch die vielen zustimmenden Zuschriften ab, die wir erhalten haben und wofür wir ihren Verfassern an dieser Stelle unsern Dank aussprechen. Als äußerst wohltuend haben wir auch empfunden, daß man uns dort, wo sich die Ansichten nicht mit den unsern decken, mit Achtung begegnet ist und, sofern man Kritik an uns geübt hat, die Kritik eine sachliche war. Die geringen Ausnahmen sind so nebensächlicher Natur, daß es genügt, sie zu erwähnen, ohne daß darauf eingetreten zu werden braucht. Der Berner Korrespondent der „Tribune de Genève“ meldete unser Erscheinen seinem Blatte als ein „Wiedererscheinen der pangermanistischen Stimmen im Sturm“. Diese der Erfindungsgabe des betr. Korrespondenten Ehre machende Meldung fand von der „Tribune de Genève“ aus den — nicht ungewohnten — Weg in den Amsterdamer „Telegraaf“ und die Londoner „Times“, wobei bei der Uebersetzung der schon reichlich unsinnige Text der „Tribune de Genève“ noch um einiges unsinniger wurde. (Nach der Londoner „Times“ wären wir die wiedererschienene „pangermanistische Zeitschrift (?) Stimmen im Sturm“, deren „gegen den Völkerbund gerichtete Politik (?)“ bei uns keine Aenderung erfahren habe.) — Merkwürdig berührt eine Notiz im „Journal de Genève“, in welcher u. a. der Aufsatz von Prof. Stuß als eine Abhandlung „über die Schweiz in der Geschichte und Wissenschaft des Deutschen Reiches (de l'empire allemand)“, anstatt des deutschen Reiches bezeichnet wird. Sollte diese „Uebersetzung“ nicht zufällig sein, was man aus der ganzen Tendenz der Meldung fast schließen muß, dann könnte man darin allerdings nur einen zwar nicht ganz ungewöhnlichen, aber nichtsdestoweniger höchst unverantwortlichen und bedauernswerten Versuch irreführender Berichterstattung erblicken. — In der „Nationalzeitung“ hat sich Samuel Zurlinden in einer längeren Ausführung kritisch mit uns beschäftigt. Wir erachten es nicht als notwendig, seinen Ausführungen etwas hinzuzufügen. — Der Skuriosität halber sei auch noch erwähnt, daß ein bekannter Basler Aristokrat und Universitäts-Professor für Rechtswissenschaft seinen Bildungsgrad glaubte durch Beschmierung des ihm zur Einsicht übersandten Hefstes dokumentieren zu müssen.

Das alles aber ist unwesentlich. Die herzliche Begrüßung von Seiten der Gleichgesinnten und die von den anders Gesinnten bezeugte Achtung sind uns der Beweis und die Bestätigung, daß wir uns auf dem rechten Wege befinden. Sie sind uns zugleich der schönste Entgelt für die aufgewendete Mühe und die nicht immer leichte Arbeit des Anfangs und geben uns den heitern Mut und die frohe Kraft, das Begonnene entschlossen und folgerichtig weiterzuführen.

Die Schriftleitung.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. — Schriftleitung und Verlag: Basel, Wielandsplatz 3. — Druck: Gasser & Co., Basel. — Unberechtigter Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist untersagt. Uebersetzungsrechte vorbehalten.